



Brandschutzordnung

Brandverhütung:

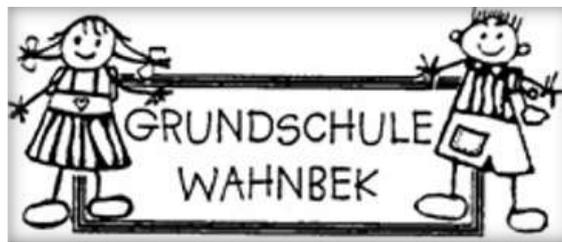
Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, durch größte Vorsicht und Umsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Deshalb gelten folgende Anordnungen:

- 1) Rauchen und Feuer sind im gesamten Gebäude verboten, **Ausnahme:** brennende Kerzen sind nur unter ständiger Aufsicht erlaubt. In Lagerräumen mit Holz, Papier, brennbaren Flüssigkeiten, Gasen oder anderen brennbaren Stoffen darf nicht mit offener Flamme hantiert werden.
- 2) Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte ist ohne besondere Genehmigung des Schulleiters nicht erlaubt.
- 3) Schadhafte elektrische Leuchten, Schalter, Steckdosen, Leitungen und Geräte dürfen nicht selbst repariert werden.
- 4) Mängel an Maschinen, Geräten und Schäden an Kabeln und elektrischen Anlagen sowie Anzeichen dafür - flackerndes Licht, Schmorgeruch, herausspringende Sicherungen oder FI- Schutzschalter- sind sofort dem Schulleiter zu melden.
- 5) Bei handwerklichen Heißenarbeiten auch von Fremdfirmen (Schweißen, Löten, Brennen, Schneiden, Flexen) innerhalb des Gebäudes ist eine Heißenarbeitsgenehmigung auszustellen. Siehe Muster.
- 6) Bei Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind. Fenster und Türen - Büro-, Flur- und Brandschutztüren- sind zu schließen. Computeranlagen müssen heruntergefahren werden, der Bildschirm und der Drucker müssen ausgeschaltet werden. Der Netzwerkservers und das Fax- Gerät bleiben eingeschaltet.
- 7) Die Türen, zu nicht oft begangenen Räumen sind ständig verschlossen zu halten, der Schlüssel ist abzuziehen. (Grund: mögliche Brandstiftung)
- 8) Treppen, Notausgänge und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig und in voller Breite **freigehalten** werden. Feuerlöscher, Brandmelder, Elektro-Verteilungen, Absperrhähne u. ä. dürfen **nicht** verstellt werden.



- 9) Der Bewegungsweg der Brandschutztüren darf nicht verstellt werden, auch nicht kurzzeitig. Brandschutztüren dürfen nicht mit Keilen offengehalten werden. Sie fallen bei Rauchentwicklung von alleine zu, können dann aber noch ganz normal mit der Türklinke geöffnet und geschlossen werden.
- 10) Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, im Unglücks-, Not- oder Brandfall zu helfen und Anweisungen Folge zu leisten.
- 11) Jedes Schuljahr wird ein Probealarm mit Evakuierung der Schule durchgeführt.
- 12) Der Schulleiter hat dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern in Erster- Hilfe und der Benutzung von Feuerlöschern ausgebildet ist. Jeder Mitarbeiter hat bei Dienstantritt und einmal jährlich die Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und dieses durch Unterschrift zu bestätigen.
- 13) Muss das Schulgebäude wegen einer anonymen Bombendrohung oder wegen eines anderen kriminellen Deliktes rasch geräumt werden, ist der Alarm und die Evakuierung in gleicher Weise wie bei einem Brand durchzuführen. Dies gilt auch bei Probealarm oder Fehlalarm.



Verhalten im Brandfall:

Ruhe bewahren, Hausalarmknopf drücken, Brand der Feuerwehr melden, Tel. Nr. 112, Schüler zum Sammelplatz bringen

- 14) Bei Bränden in der Entstehungsphase:
 - **Löschversuch unternehmen**, bei Kleinbränden mit Wasser löschen oder mit Decke Brandstelle abdecken. Führt das nicht zum Erfolg, sofort Feuerlöscher benutzen. Mehrere Löscher zur Brandstelle bringen und bei Bedarf einsetzen.
 - Elektrischen Strom für den Brandbereich ausschalten (Sicherung, Hauptsicherung oder FI- Schutzschalter)
- 15) Die Alarmierung im Gebäude erfolgt durch das Ertönen der Alarmsirene (sehr lauter Dauerton) oder durch lautes Rufen von Mitarbeitern „Feuer, Feuer!“ Die Räume sind sofort zu verlassen. Die Fenster und Türen sind zu schließen.
- 16) Jeder Lehrer hat die Schüler der Klasse zum Sammelplatz zu bringen, die er gerade unterrichtet. Schülerliste mitnehmen! Jeder Lehrer entscheidet nach Lage, auf welchem Weg er mit den Schülern die Schule verlässt und zum Sammelplatz geht. Jeder Lehrer hat am Sammelplatz die Anwesenheit seiner Schüler zu kontrollieren. Fehlende Schüler oder Mitarbeiter und deren möglicher Aufenthaltsort sind der eintreffenden Feuerwehr zu melden.
- 17) Die Fenster und Türen sind zu schließen. Die Räume und das Haus sind auf den gekennzeichneten Fluchtwegen sofort zu verlassen. Vergewissern, ob alle Schüler, Mitarbeiter und Besucher, auch in den Nebenräumen, das Haus unverzüglich verlassen. Behinderten und Hilflosen helfen. Alle haben sich am **Sammelplatz einzufinden**, um die Vollzähligkeit überprüfen zu können.
- 18) Die Schüler keine Jacken, Mäntel oder Mützen anziehen lassen. Die Schulsachen der Schüler liegen lassen.
- 19) Ein Lehrer pro Klasse bleibt am Sammelplatz bei den Schülern und betreut diese. Die anderen Lehrer werden auf Anweisungen des Schulleiters tätig. Bei Abwesenheit des Schulleiters ist der jeweils Dienstälteste anwesende Kollege weisungsbefugt.
- 20) Arbeitet ein Mitarbeiter an einer Maschine, so hat er im Alarmfall die Maschine über den Hauptschalter oder über den „Not- Aus- Schalter“ auszuschalten. Mitarbeiter an PCs sollten, wenn noch möglich, Dateien oder Programme schließen und den Computer herunterfahren.



- 21) Bei schlechter Witterung gehen alle zunächst in den Fahrradunterstand und nach Anweisung durch den Schulleiter vom Sammelplatz in einen anderen sicheren Bereich.
- 22) Die Feuerwehr einweisen. Auf Anweisung der Feuerwehr und der Polizei achten. Schaulustige zurückhalten, Zufahrten freihalten.

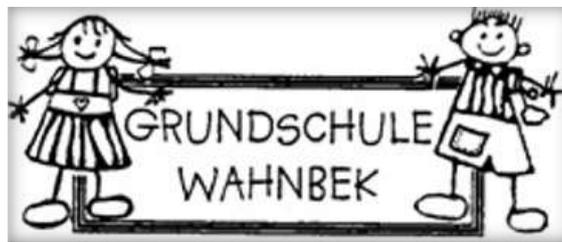
Wichtige Rufnummern:

<i>Feuerwehr anrufen</i>	<i>Tel. 112</i>
<i>Rathaus anrufen:</i>	<i>Tel. 04402 - 920-0</i>
<i>Schulleitung: Frau Lohde</i>	<i>Tel. 0151 - 14941369</i>
<i>Hausmeister: Herr Fuhrken</i>	<i>Tel. 0171 - 910 6445</i>
<i>Sicherheitsfachkraft der Gemeinde:</i>	<i>Tel. 04426 - 7711</i>
<i>Brandschutzbeauftragter der Gemeinde:</i>	<i>Tel. 04402 - 920- 0</i>



Aufgabenübersicht für die Mitarbeiter im Brandfall:

Nr.	Tätigkeit	Personen	Bemerkungen
1	Alarmierung durch Drücken eines Hausalarmknopfes oder lautes Rufen: „Feuer, Feuer! „Informiert Schulleiter oder Sekretärin über Brandstelle	Derjenige, der das Feuer entdeckt oder jemanden beauftragen	Durch das Drücken des Hausalarms wird nicht die Feuerwehr alarmiert! Überprüfen, ob Fehlalarm vorliegt.
2	1. Feuerwehr anrufen Tel. Nr. 112 2. Text: "Feuer in der Grundschule Wahnbek" 3. Rathaus anrufen: Tel.04402- 920-0 <i>Jeweils gleicher Text</i>	Schulleiter, Sekretärin oder freier Lehrer nach Absprache	Nimmt Schülerliste und Schreibstift mit, nimmt Verbandkasten mit, nimmt Handleuchte bei Dunkelheit mit, geht zum Sammelplatz, übergibt dort alles einem beaufsichtigenden Lehrer
3	Schaltet Alarmsirene in der Brandmeldezentrale aus	Sekretärin oder Hausmeister	An Brandmeldezentrale im Flur vor Sekretariat
4	Megaphon Durchsage: "Achtung Achtung, Feueralarm, Alle sofort das Haus verlassen und zum Sammelplatz gehen!"	Schulleiter oder Sekretärin	Megaphon im Schulleiterbüro auf dem Schrank.
5	Schüler zu dem Sammelplatz führen und beaufsichtigen	Alle Lehrer der jeweiligen Klasse	Nicht anziehen lassen! Schulsachen liegen lassen!
6	Anwesende Schüler auf der Schülerliste abhaken, Schüler die nach Hause gehen oder abgeholt werden, notieren	Ein Lehrer am Sammelplatz	Schülerliste
7	Feuerwehr einweisen und Meldung über vermisste Schüler bzw. Mitarbeiter im Gebäude	Schulleiter	



8	Räume nach Schülern und Mitarbeitern durchsuchen	-----	Soll möglichst Feuerwehr machen!
9	Löschversuch unternehmen	Freie Mitarbeiter	Mitarbeiter mit Ausbildung im Umgang mit Feuerlöschern
10	Kümmert sich um verletzte Schüler	Lehrer mit Erste- Hilfe- Ausbildung	Verbandkasten aus Büro Notiert auf Liste, welche Schüler in welches Krankenhaus gekommen sind
11	Ruft Eltern an wegen Abholen der Schüler, Text: "Grundschule Wahnbek, Ihrem Kind ist nichts passiert, wir hatten einen Notfall, bitte holen sie es ab!"	Freie Lehrer	Handys Angerufene Eltern auf Telefonliste abhaken
12	Nachbesprechung mit allen Mitarbeitern und Beteiligten	Alle Mitarbeiter	Im Rathaus Rastede Raum 106

Lfd. Nr. ist keine zwangsläufige Reihenfolge des Ablaufes!